

Der Senator für Inneres und Sport
Contrescarpe 22/24, 28203 Bremen

An das
Ortsamt Blumenthal
Postfach 71 05 40
28765 Bremen

Hansestadt Bremen
Ortsamt Blumenthal
Eing.: 16. APR. 2014

Auskunft erteilt Herr Cäsar

Zimmer 324

Tel.: 0421/361 - 12301
Fax: 0421/496 - 12301

E-mail:
Markus.Caesar@Inneres.Bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens
11.03.2014
Mein Zeichen
(bitte bei Antworten angeben)
21-5 \ 123-02-06/000-OA Blumenthal

Bremen, 9. April 2014

Anfrage zur Anleinplicht und zur Hundekotentsorgung

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihre Anfragen teile ich Ihnen zur Anleinplicht mit, dass die Polizei Bremen – und so auch die Kontaktpolizisten (KOPs) in Bremen Nord und insbesondere in Blumenthal – zu Beginn der Brut- und Setzzeit in unregelmäßigen Abständen die entsprechenden Bereiche kontrollieren. Im Bedarfsfall wird der Flyer „Informationen für Hundehalter“ ausgehändigt. Bei Zuwiderhandlungen werden die Bürger in der Regel zunächst auf ihr Fehlverhalten hingewiesen. Sollte durch die Beamten ein erneuter Verstoß festgestellt werden, fertigen sie eine Ordnungswidrigkeitenanzeige.

Über diese persönlichen Kontakte und Kontrollen hinaus werden im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit Flyer an den Revieren ausgelegt oder in der örtlichen Presse auf die beginnende Brut- und Setzzeit sowie auf eventuell vorhandene Missstände hingewiesen (z.B. Artikel im Weser Report vom 12.03.2014, im Weser Kurier am 16.03.2014, auf der Seite des Stadtamts und des Bremer Tierschutzvereins).

Zur Beseitigung des Hundekots teile ich mit, dass die in diesem Bereich federführende Stelle der Umweltbetrieb Bremen ist. Der Umweltbetrieb Bremen benennt bzgl. dieser Thematik Örtlichkeiten, an denen Hinweisschilder und Kotbehälter vorhanden sind. Demnach sind diese an folgenden Stellen vorzufinden: Bahrsplate P&R Platz auf dem Deich, Bockhorner Weg Zufahrt Richtung Freibad, Bgm.-Dehnpark-Straße Wendekreis. Im Rahmen der Akti-

on „Saubere Stadt“ wird ebenfalls auf diese Themenkomplexe geachtet. Bei Zuwiderhandlungen werden die Bürger in der Regel zunächst auf ihr Fehlverhalten hingewiesen und aufgefordert den Hundekot zu entsorgen. Sollte jedoch durch die Beamten ein erneuter Verstoß festgestellt werden, fertigen sie auch hier eine Ordnungswidrigkeitenanzeige. Die originäre Zuständigkeit für die Verfolgung derartiger Verstöße liegt beim Stadtamt Bremen.

Die Polizei Bremen wird auch in den kommenden Monaten stetig auf die Einhaltung der Anleinplicht achten und ganzjährig im Rahmen der Alltagspräsenz Hundebesitzer auf die geltenden Normen zur Abfallbeseitigung hinweisen.

Seitens des Senators für Inneres und Sport bestehen keine Bedenken gegen die Veröffentlichung der Antwort auf der Internetseite des Ortesamtes Blumenthal. Schützenswerte Belange im Sinne der §§ 3 bis 6 des Bremischen Informationsfreiheitsgesetzes sind nicht betroffen.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Münch

Staatsrat

